

Antrag zur Förderung durch das Förderprogramm KlimaOffensive

Bitte beachten Sie: Der Antrag muss unbedingt **vor** Beginn der Maßnahme bei der infra fürth gmbh eingereicht werden. Voraussetzung für die Bewilligung der Förderungen ist weiterhin, dass sich die zu fördernde Anlage beziehungsweise die betreffende Liegenschaft im Stadtgebiet der Stadt Fürth befindet. Voraussetzung für die Bewilligung von Förderungen für Fahrzeuge ist zusätzlich, dass der Fahrzeughalter im Gebiet der Stadt Fürth seinen ersten Wohnsitz hat. Das Gebiet der Stadt Fürth umfasst die Postleitzahlen: **90762, 90763, 90765, 90766 und 90768.**

Antragstellende Person/Firma (bitte beachten Sie, nur vollständig ausgefüllte Anträge können zügig bearbeitet werden)

Anrede/Firma		Name/Vorname	
PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon	E-Mail

Bankverbindung

Kontoinhaber – falls abweichend von antragstellender Person	Kreditinstitut
Straße, Hausnummer – falls abweichen von antragstellender Person	BIC
PLZ, Ort – falls abweichen von antragstellender Person	IBAN
Ort, Datum, Unterschrift	

Angaben zum Installationsort – falls abweichend zur Adresse antragstellender Person

Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
--------------------	----------

Folgende Förderung wird beantragt:

<input type="checkbox"/>	Photovoltaikanlage	kWp PV-Anlagenleistung mit 50 Euro/kWp (Förderung bis max. 30 kWp der Anlagenleistung)
<input type="checkbox"/>	Stromspeicher, in Höhe von 500 Euro	(Ausgeschlossen sind Stromspeicher in Verbindung mit einer steckerfertigen Erzeugungsanlage - Balkonkraftwerke)
<input type="checkbox"/>	Steckerfertige PV-Anlage, in Höhe von 100 Euro	(Förderung nur für Erzeugungsanlagen bis max. 600 W)
<input type="checkbox"/>	Solarthermieanlage	m ² Kollektorfläche mit 50 Euro/m ² (Förderung nur für Gebäude bis Baujahr 2010 und bis max. 30m ² Kollektorfläche)
<input type="checkbox"/>	Erdgas-Brennwert-Wärmeerzeuger, Nennwärmeleistung des neuen Wärmeerzeugers von	kW Förderung in Höhe von 250 Euro bis 50 kW, 500 Euro bis 100 kW und 750 Euro ab 100 kW. (Förderung nur für die Umstellung einer vorhandenen Zentralheizung oder von Einzelöfen, welche mit den Energieträgern Kohle, Koks, Öl oder Flüssiggas betrieben werden)
<input type="checkbox"/>	Wärmepumpe, in Höhe von 1.000 Euro	(Förderung nur für die Umstellung einer vorhandenen Zentralheizung oder von Einzelöfen, welche mit den Energieträgern Kohle, Koks, Öl, Erdgas oder Flüssiggas betrieben werden)
<input type="checkbox"/>	Blockheizkraftwerk und Brennstoffzellenheizgerät, in Höhe von 1.000 Euro	(Förderung nur bei Neuanschaffung, Erweiterung oder Austausch der alten Heizanlage durch ein neues, hocheffizientes Erdgas-Blockheizkraftwerk oder ein Brennstoffzellenheizgerät)
<input type="checkbox"/>	Fernwärme - beantragte Objekt-Wärmeleistung von	kW Förderung in Höhe von 4.000 Euro bis 100 kW und 8.000 Euro ab 100 kW. (Förderung für den erstmaligen Neuanschluss an das Wärmenetz der infra)
<input type="checkbox"/>	Heizungspumpen und/oder hydraulischer Abgleich	Stück in Höhe von 100 Euro/Stück
<input type="checkbox"/>	Ladestation (Wallboxen)	Stück in Höhe von 200 Euro/Stück (Förderung nur bei Neuinstallation einer betriebsfertigen Anlage)
<input type="checkbox"/>	Elektroroller, - kleinkraftrad, - motorrad	Stück in Höhe von 200 Euro/Fahrzeug (Förderung für Neuanschaffung von Fahrzeugen ab Führerscheinklasse AM; E-Bikes, Pedelecs und S-Pedelecs sind ausgeschlossen)
<input type="checkbox"/>	Erdgasfahrzeug, in Höhe von 500 Euro/Fahrzeug	(Förderung nur bei Neuanschaffung)

Allgemeine Fördervoraussetzungen

- Sie sind Eigentümer einer Wohnung, einer Gewerbefläche, eines Wohngebäudes oder Nichtwohngebäudes oder zur Antragsstellung entsprechend bevollmächtigt.
- Der Antrag muss vor Beauftragung bzw. Kauf und Ausführung gestellt werden. Die Maßnahme muss mindestens 12 Monate nach Bewilligung umgesetzt werden.
- Die Auszahlung erfolgt nach Einreichung aller zu führenden Nachweise; diese sind dem Bewilligungsschreiben zu entnehmen.
- Für alle Maßnahmen im Rahmen der „KlimaOffensive“ gilt: Die Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Mittel bewilligt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung der infra fürth gmbh. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Ihr Antrag kann nicht berücksichtigt werden, wenn Sie Zahlungsverpflichtungen gegenüber der infra fürth gmbh haben, welche zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt sind.
- Weitere öffentliche Fördermittel dürfen in Anspruch genommen werden.
- Maßnahmen im Neubau (Ausnahme bei Blockheizkraftwerken, Brennstoffzellen, Photovoltaikanlagen und Stromspeicher) werden nicht bezuschusst.
- Sie sind einverstanden, dass alle mit der Antragstellung zusammenhängenden Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung verarbeitet werden.
- Wenn die infra für die Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Projektbeispiele bildlich und/oder mit inhaltlichen Details darstellen will, darf die infra mit dem Geförderten schriftlich, telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufnehmen, um seine Bereitschaft dazu abzufragen.

Datenschutz

1. **Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die infra fürth gmbh, Leyher Str. 69 90763 Fürth, Telefon 0911 9704-4555, Telefax 0911 9704-4556, energiedienstleistungen@infra-fuerth.de.**
Unsere ausführlichen Datenschutzerklärungen können Sie unter www.infra-fuerth.de/datenschutz nachlesen.
2. **Ein Datenschutzbeauftragter wurde durch die infra fürth unternehmensgruppe bestellt und steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten per E-Mail unter datenschutz@infra-fuerth.de, Telefon 0911 9704-4000, zur Verfügung.**
3. **Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss) zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Förderantrages bzw. der -bewilligung sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), insbesondere § 31 BDSG.**
Die infra fürth gmbh behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG, Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftfeien zu übermitteln.
4. **Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb der infra erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen (z.B. Vertrieb und Marketing). Dritte erhalten Daten, wenn es nach Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung des Förderantrages bzw. der -bewilligung erforderlich ist bzw. wenn es nach Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO für den Verantwortlichen eine rechtliche Verpflichtung zur Übermittlung gibt.**
5. **Ihre personenbezogenen Daten werden zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Förderantrages bzw. der -bewilligung und zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z.B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht oder eine entsprechende Einwilligung vorliegt.**
6. **Sie haben gegenüber der infra fürth gmbh das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 21 DSGVO.**
7. **Sie können jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der infra fürth gmbh widersprechen. Telefonische oder E-Mail-Werbung durch die infra fürth unternehmensgruppe erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden, bei Gewerbekunden nur mit zumindest mutmaßlicher Einwilligung des Kunden.**

Versicherung und Verpflichtung der antragstellenden Person

Auf die allgemeinen Fördervoraussetzungen weisen wir ausdrücklich hin. Mit seiner Unterschrift bestätigt die antragstellende Person, dass sie diese und die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen hat und anerkennt. Die antragstellende Person versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben sowie die beigelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Es ist ihr bekannt, dass sie verpflichtet ist, nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen.

Bitte unterschrieben zurück an die infra

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
infra fürth gmbh, Energiedienstleistungen, Leyher Straße 69, 90763 Fürth
Telefon: 091 9704-4555, Telefax: 0911 9704-4556
E-Mail: energiedienstleistungen@infra-fuerth.de